



Abfallbilanz des AWVC für das Berichtsjahr 2017

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

Weißer Weg 180

09131 Chemnitz

Berichtszeitraum: 01.01. bis 31.12.2017

Erstellt durch:

**Betriebsbeauftragte für Abfall
Maren Thiele**

www.awvc.de



Bild 1: Standort Weißer Weg – Übersicht temporäre Abdichtung (2014)

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Mengenbilanz des AWVC
 - 2.1 Mengen der Verbandsmitglieder, die dem AWVC überlassen wurden
 - 2.2 Mengen von Direktanlieferungen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen, die dem AWVC überlassen wurden
 - 2.3 Abfallschlüsselnummern und Bezeichnungen nach AVV
 - 2.4 Entsorgungs-, Verwertungs- und Beseitigungswege
- 3 Abfallvermeidungsmaßnahmen

1 Einleitung

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Sächsisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen.

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz weist an dieser Stelle darauf hin, dass die hier vorliegende Bilanz unter Umständen einen anderen Umfang hat, wie andere Statistiken zum gleichen Entsorgungsgebiet (z.B. Sächsische Siedlungsabfallbilanz und Gebührenerhebung, Veröffentlichungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz).

§ 21 KrWG:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 haben Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.

§ 2 Absatz 2 SächsABG

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstellen jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen. Soweit Abfälle nicht verwertet wurden, ist dies zu begründen.

Das Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC) umfasst das Gebiet der dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften.

- Stadt Chemnitz
- Erzgebirgskreis mit dem Gebiet der Städte und Gemeinden:

Amtsberg, Börnichen/Erzgebirge, Borstendorf, Deutschneudorf, Drebach, Gornau/Erzgebirge, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Grünhainichen, Heidersdorf, Lengefeld, Marienberg, Olbernhau, Pfaffroda, Pobershau, Pockau, Kurort Seiffen/Erzgebirge, Wolkenstein, Zöblitz, Zschopau

- Landkreis Mittelsachsen mit dem Gebiet der Städte und Gemeinden:

Augustusburg, Bobritzsch, Brand-Erbisdorf, Dorfchemnitz, Eppendorf, Falkenau, Flöha, Frankenstein, Frauenstein, Freiberg, Großhartmannsdorf, Großschirma, Halsbrücke, Hilbersdorf, Leubsdorf, Lichtenberg/Erzgebirge, Mulda/S., Neuhausen/Erzgebirge, Niederwiesa, Oberschöna, Oederan, Rechenberg-Bienenmühle, Reinsberg, Sayda, Weißenborn/Erzgebirge, Altmittweida, Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frankenberg, Geringswalde, Hainichen, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain/Wiederau, Kriebstein, Lichtenau, Lunzenau, Mittweida, Mühlau, Penig, Rochlitz, Rossau, Seelitz, Striegistal, Taura, Wechselburg, Zettlitz.

(Durch Gebietsreformen, Zusammenschluss von Gemeinden, Eingemeindungen u. ä. kann es bei den Ortsbezeichnungen zu Veränderungen kommen.)

Mit der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz überträgt der Landkreis die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne von §§ 17, 20 KrWG hinsichtlich der Verwertung bzw. Beseitigung der angefallenen und überlassenen Rest- und Sperrabfälle sowie sonstiger Abfallgemische aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln auf den AWVC.



Bild 2: Verbandsgebiet des AWVC

Zu den Aufgaben des AWVC gehört gemäß § 4 Abs. 2 SächsABG die Planung, Errichtung und Betreibung von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich Anlagen zum Umschlag von Abfällen im Verbandsgebiet. Der AWVC übernimmt die für diese Anlagen erforderlichen Abschluss- und Nachsorgemaßnahmen.

Zu den Abfallentsorgungsanlagen des AWVC gehören die Restabfallbehandlungsanlage, die Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich und die Deponien.

Die Verwertung der Abfälle aus dem Verbandsgebiet erfolgt vorrangig in der Restabfallbehandlungsanlage in Chemnitz.



Bild 3: Restabfallbehandlungsanlage (2014)

Über die Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich werden Abfälle gesammelt, die der AWVC nicht in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen kann. Die Abfälle werden von dort aus einer Verwertung / Beseitigung zugeführt.

Der AWVC betreibt folgende Deponien:

- Deponie Weißer Weg (Chemnitz)
- Deponie Am Kornweg (Wittgensdorf)
- Deponie Markersdorf
- Deponie Falkenau (Hainichen)
- Deponie Vordere Ulbrichtschlucht (Flöha)
- Deponie Himmelsfürst, St. Michaelis
- Deponie Penig.

Die Deponien des AWVC sind geschlossen. Es werden keine Abfälle mehr eingebaut.

2 Mengenbilanz des AWVC

Die dem AWVC überlassenen Abfälle stammen aus dem Verbandsgebiet des AWVC (wie unter Einleitung beschrieben).

2.1 Mengen der Verbandsmitglieder, die dem AWVC überlassen wurden

Tabelle 1: Mengen der Verbandsmitglieder aus der öffentlichen Sammlung, die dem AWVC überlassen wurden

Abfallschlüssel nach AVV ^{1*}	Bezeichnung nach AVV	Stadt Chemnitz	Landkreis Mittelsachsen	Erzgebirgskreis	gesamt
		t	t	t	t
200301	gemischter Siedlungsabfall	31.070,50	30.115,84	9.619,14	70.805,48
200307	Sperrmüll	3.813,66	5.310,35	0	9.124,01
Summe		34.884,16	35.426,19	9.619,14	79.929,49

Landkreis Mittelsachsen (ehem. LK Mittweida und Freiberg und ab 01.06.2013 ehem. LK Döbeln)
 Erzgebirgskreis (ehem. Mittlerer Erzgebirgskreis)

^{1*} AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Nicht alle Abfälle, die von den Verbandsmitgliedern eingesammelt wurden, sind dem AWVC zu überlassen.

2.2 Mengen von Anlieferungen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen, die dem AWVC überlassen wurden

Der AWVC hat im Rahmen seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Abfallerzeuger aus privaten Haushalten als auch für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen Möglichkeiten zur Entsorgung von diversen Abfällen geschaffen.

Tabelle 2: Mengen von Anlieferungen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (nach Entsorgungsanlagen des AWVC)

Abfallschlüssel nach AVV ^{1*}	Tonnage	Anzahl	Entsorgungsanlagen des AWVC
	t	Stk.	
040222	1,23		Restabfallbehandlungsanlage
150203	39,88		Restabfallbehandlungsanlage

170203	10,68		Restabfallbehandlungsanlage
170904	148,65		Restabfallbehandlungsanlage
180104	576,56		Restabfallbehandlungsanlage
191212	7,62		Restabfallbehandlungsanlage
200301	1.187,72		Restabfallbehandlungsanlage
200302	68,40		Restabfallbehandlungsanlage
160103		376	Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170107	596,39		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170202	13,07		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170204*	366,86		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170303*	73,42		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170504	106,75		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170603*	12,04		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170605*	41,81		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170802	79,46		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
170904	17,73		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
180101	29,18		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
200201	716,75		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
200307	38,04		Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererbereich
Summe	4.132,24	376	

Eine nähere Beschreibung der Entsorgungswege erfolgt unter Punkt 2.4.

2.3 Abfallschlüsselnummern und Bezeichnungen nach AVV

Tabelle 3: Abfallschlüsselnummern und Bezeichnungen nach AVV

Abfall- schlüssel nach AVV ^{1*}	AVV Bezeichnung
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
160103	Altreifen
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

170202	Glas
170203	Kunststoff
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung)
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
200201	biologisch abbaubare Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle
200307	Sperrmüll

2.4 Entsorgungs-, Verwertungs- und Beseitigungswege

Nachfolgend sind die Entsorgungswege nach AVV-Schlüsseln aufgelistet.

Durch die AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH wurden die Abfälle in der Restabfallbehandlungsanlage verwertet.

Die Firma Becker Umweltdienste GmbH hat in einem VOL-Ausschreibungsverfahren den Zuschlag für Entsorgungsleistungen für gefährliche Abfälle und für nicht gefährliche Abfälle des AWVC, welche nicht in der Restabfallbehandlungsanlage verwertet werden können, erhalten.

Die Verwertung der sperrigen Abfälle erfolgte durch die Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH im Rahmen einer Zweckvereinbarung sowie durch die Firmen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co KG und Fehr Umwelt Ost GmbH (BS Dresden).

Ab Juni 2013 werden Holzabfälle (in 2017 – 989,08 t), welche durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz von privaten Haushalten getrennt vom Sperrmüll eingesammelt wurden, einer hochwertigen Verwertung bei der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH zugeführt.

Tabelle 4: Entsorgungswege 2017

Abfall-schlüssel nach AVV^{1*}	Verwertung / Behandlung / Beseitigung über	Entsorgungsnachweis
040222	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
150203	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
160103	Becker Umweltdienste GmbH	
170107	Becker Umweltdienste GmbH	
170202	Becker Umweltdienste GmbH	
170203	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
170204*	Becker Umweltdienste GmbH (Brand-Erbisdorf)	ENS11BUF0130
170303*	Becker Umweltdienste GmbH (RCO Recycling-Centrum GmbH, Bad Klosterlausnitz)	ENS11BUF0131
170504	Becker Umweltdienste GmbH	
170603*	Becker Umweltdienste GmbH (West-sächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, Großpösna OT Störnthal)	ENSCBEK00658
170605*	Becker Umweltdienste GmbH (P-D Industriegesellschaft mbH, Puschwitz)	ENS11BUF0132
170802	Becker Umweltdienste GmbH	
170904	Becker Umweltdienste GmbH / AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
180101	Becker Umweltdienste GmbH	
180104	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
200201	Becker Umweltdienste GmbH	
200301	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
200302	AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH	
200307	Entsorgungsgesellschaft Landkreis Zwickauer Land mbH / Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG/Fehr Umwelt Ost GmbH	

3 Abfallvermeidungsmaßnahmen

Auf Grund der Aufgabenverteilung zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind hinsichtlich der Abfallvermeidung die Eingriffsmöglichkeiten durch den AWVC auf den Abfallerzeuger sehr eingeschränkt. Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz verweist bei Anfragen auf die entsprechenden Beratungsstellen der Verbandsmitglieder.

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz als Abfallerzeuger richtet sein Augenmerk darauf, dass verwertbare und wiederverwendbare Stoffe getrennt gesammelt werden und dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden.

Obwohl der AWVC eine direkte Entsorgungsmöglichkeit hat, werden Papier und Pappe (blaue Tonne) und Verpackungen (gelbe Tonne) getrennt gesammelt und über den öRE einer Verwertung zugeführt.

Da der AWVC ein elektronisches Ablagesystem (ELO) verwendet, wird Papier für Kopien und Ausdrücke eingespart, da jeder Mitarbeiter auf die Dokumente im ELO zugreifen kann.

Der AWVC verwendet ab 2014 Recyclingpapier.

Ein weiteres Einsparpotential bei Papier ergibt sich aus der Nutzung digitaler Möglichkeiten (z.B. Rechnungseingang und Rechnungsausgang).

Beim Einkauf achtete der AWVC darauf verpackungsarme, langlebige Produkte oder Produkte mit der Möglichkeit des Nachfüllens zu kaufen (klammerlose Heftgeräte, Bleistifte und Kugelschreiber mit Nachfüllminen). Umverpackungen von Päckchen oder Paketen werden wieder verwendet.